

Beratungsinformation für die Wassergewinnungsgebiete Collinghorst, Hesel-Hasselt, Leer-Heisfelde, Tergast-Simonswolde und Weener

Nr. 1 14.01.2025



Düngeplanung 2025

Die Wasserschutzberater/-innen arbeiten mit Näon. Diese Software ist online basiert, so dass Beratung und Betrieb zusammen in einer Datenbank arbeiten können. Zusätzlich ist es möglich **Ackerschlagkarteien** zu erstellen, in denen Sie bequem Ihre verpflichtenden Aufzeichnungen machen können – an Ihrem PC, Laptop, oder per APP mit Ihrem Smartphone.

Am Ende des Jahres können diese Daten innerhalb weniger Minuten in ENNI importiert werden. Melden Sie sich rechtzeitig! Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Ihr Betrieb mit mehr als 50 % der bewirtschafteten Flächen im Wasserschutzgebiet liegt.

Herbst Nmin Werte 2024 Teil II

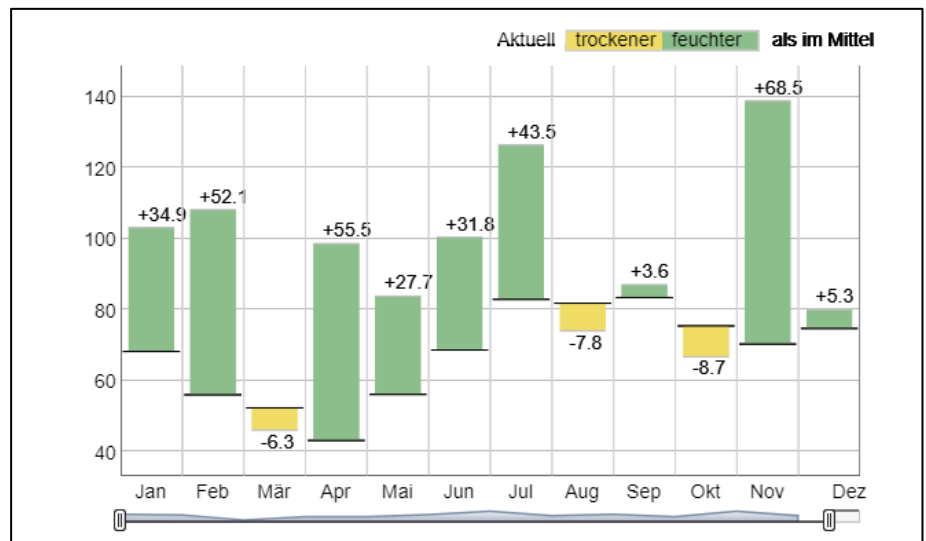
In diesem Rundschreiben möchten wir nochmal auf die Herbst Nmin Werte eingehen. Der Herbst-Nmin-Wert wird als Maß für den mineralischen, potentiell über Winter auswaschbaren Stickstoff herangezogen. Folglich sind möglichst niedrige Werte anzustreben. Dabei wird nur der zum Zeitpunkt der Probenahme verfügbare Stickstoff (N) festgestellt (NO₃ – Nitrat und NH₄ Ammonium), **nicht** der organisch gebundene Stickstoff. Der wasserlösliche N (NO₃) ist direkt pflanzenverfügbar und unterliegt der Auswaschung. Dies betrifft, je nach Bodenart und pH-Wert, neben Stickstoff auch die Nährelemente Kalium, Magnesium und Schwefel. Sind hohe Nmin Werte im Herbst gemessen worden, kann nur noch aktiver Pflanzenwuchs diese Nährstoffe auffangen. Dies wären dann z.B. Zwischenfrüchte, Wintergetreide oder Grünland. Da ab Mitte Oktober die Vegetationszeit vorbei ist, sind die Mengen an Stickstoff gering, die über Winter aufgenommen werden können und unterliegen somit größtenteils der Auswaschung.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert



Wie schon im nassen Jahr 2023 hatte die Witterung auch in 2024 einen großen Einfluss auf den Anbau, die Erträge und die Herbst-Nmin-Werte. Anhand der nebenstehenden Abbildung wird deutlich, dass nur die Monate März, August und Oktober trockener waren als im langjährigen Mittel. Alle anderen Monate waren feuchter, von 4 bis zu 68 mm mehr Niederschlag gab es in den einzelnen Monaten.



Quelle: ISABEL - DWD

Dadurch wird auch deutlich, wie ungünstig die Aussaatbedingungen für die Herbstsaat 2023 waren, was wiederum dazu führte, dass im Frühjahr 2024 mehr Sommerkulturen angebaut wurden. Allerdings stand die Frühjahrsbestellung bei der nassen Witterung auch unter keinem guten Stern und vielerorts wurde dann auf wassergesättigten Flächen die Kulturen bestellt. Einige Maisflächen litten den ganzen Sommer unter den schlechten Startbedingungen und brachten somit weniger Ertrag. Auf sandigen, gut entwässerten Flächen hingegen erholte sich der Mais und brachte gute Erträge.

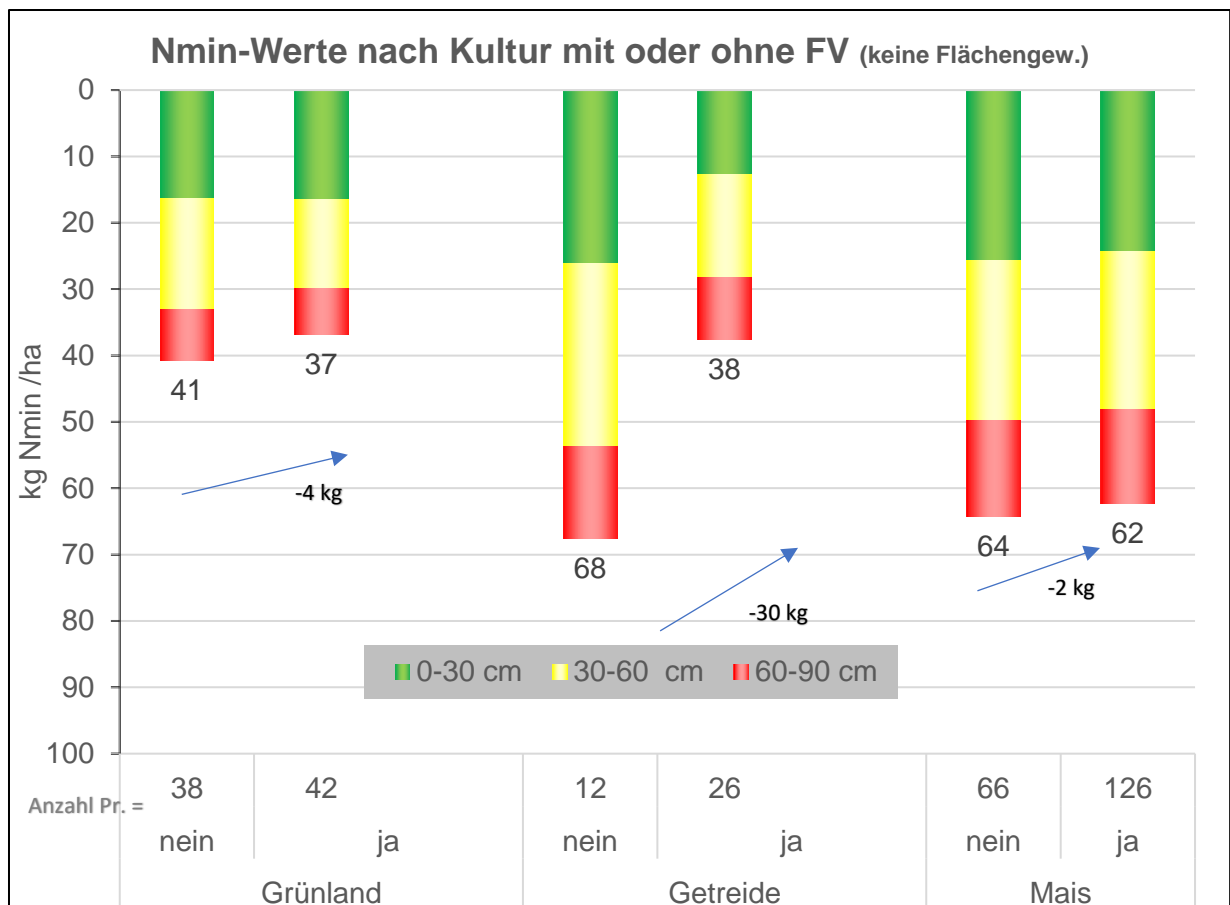
Beim Grünland stellte die Befahrbarkeit ein Problem dar und die Bestände litten zum Teil unter Kalimangel aufgrund von Auswaschung.

Im Sommer sorgten die hohen Niederschläge schon zu Stickstoffverlagerungen in tiefere Bodenschichten.

In Herbst 2024 verhielten sich die Nmin Werte anders als in den letzten Jahren. Das lag vor allem im letzten Herbst weniger an den Nährstoffentzügen als an einer Verlagerung des Stickstoffs in tiefere Bodenschichten aufgrund der hohen Niederschläge, wie beschrieben.

Trotz der hohen Niederschläge und der Verlagerungen in tiefere Bodenschichten können wir noch Unterschiede zwischen den Flächen mit einer Freiwilligen Vereinbarung und ohne Vereinbarung (nein/ja) erkennen (siehe Abbildung). Allerdings fallen die Unterschiede **wesentlich** geringer aus als in den vergangenen Jahren.





Fazit: Die Witterung hat in diesem Jahr wieder einmal gezeigt, welchen Einfluss sie auf Herbst-Nmin-Werte haben kann. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass alle durch den Bewirtschaftenden beeinflussbaren Faktoren wie Düngung, Begrünungsmaßnahmen, Fruchtfolge und Bodenbearbeitung nach der Ernte so ausgerichtet werden, dass ein niedriger Herbst-Nmin-Wert erreicht werden kann. Dies wirkt sich sowohl positiv auf die Grundwasserqualität als auch auf die Nährstoffeffizienz des Betriebes aus. Es gehen weniger Nährstoffe verloren und Geld für Mineraldünger kann eingespart werden.

Änderung der Aufzeichnungsfrist nach § 10 (2) Düngeverordnung

Aufzeichnungsfrist für die Dokumentation der Düngung nach DüV § 10 (2) wird von zwei auf vierzehn Tage verlängert. Damit haben Betriebe ab dem 01. Januar 2025 vierzehn Tage Zeit, die Dokumentation der aufgetragenen Stickstoff- und Phosphordüngung durchzuführen.

Langjährige organische Düngung und Grundwasserschutz - Dauerversuch in Wehnen

Am Standort Wehnen (Landkreis Ammerland) wurde in einem Versuch zur organischen Düngung von 2014 - 2022 in einer Silomais- Winterroggen Rotation untersucht, welchen Einfluss die Höhe einer organischen bzw. organisch-



mineralischen N-Düngung auf die Erträge und Qualität der vorgenannten Kulturen sowie auf die NO₃-Konzentration und NO₃-N-Fracht im Sickerwasser hat. Der vorliegende Abschlussbericht umfasst die Versuchsjahre 2014 - 2022 bzw. die Sickerwasserperioden 2014/15 - 2021/22 und steht hier zum Download bereit:

www.lwk-niedersachsen.de

webcode: 01043735

Fortbildung im Pflanzenschutz ist Pflicht!

Der Besitz des Sachkundenachweises Pflanzenschutz allein reicht nicht! Es müssen auch regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zum Pflanzenschutz besucht werden. Das gilt auch für diejenigen, die in ihrem Betrieb lediglich die Ratten- und Mäusebekämpfung durchführen. Alle Sachkundigen sind verpflichtet, alle 3 Jahre an einer von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fortbildungsveranstaltung (Dokumentation über die Teilnahmebescheinigung) teilzunehmen. Für viele Landwirte steht somit wieder der Besuch einer Fortbildungsveranstaltung an.

In Niedersachsen gilt in Bezug auf den Fortbildungszeitraum die Stichtagsregelung. Das heißt, der Besuch einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung im Pflanzenschutz verlängert die Sachkunde um weitere drei Jahre.

Die vom Pflanzenschutzdienst an den Bezirksstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführten Veranstaltungen im Winter gelten als anerkannte Fortbildungsmaßnahme im Sinne der Pflanzenschutz-Sachkunde.

Auf den Internetseiten der LWK wird eine fortlaufende Liste der in Niedersachsen angebotenen anerkannten Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt (webcode: 01026220).

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei. Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch gegen eine Verwaltungsgebühr (25 €) ausgestellt.

Termine

Anerk. Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde im Pflanzenschutz Landw. - Ostfriesland / Geest am 29.01.2025 im Gasthaus „Zum grünen Jäger“ in Jübberde

Anmeldung erforderlich webcode: 33010869

73. Grünlandtag - Mehr Milch aus Gras - Möglichkeiten und Grenzen -, am 06.02.2025 in der Markthalle Rodenkirchen webcode: 33011010

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hinrich Sparringa	Hauke Groeneveld	Tomma Goudschaal	Clara Penon
Tel.: 0491/ 9797-39	Tel.: 0491/ 9797-24	Tel.: 0491/ 9797-27	Tel.: 0491/ 9797-37
Mobil: 0152- 547 821 40	Mobil: 0152- 547 828 44	Mobil: 0152- 547 825 93	



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

